

Freytags, den 25. April. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. n. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

17.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorau zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowil in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verschielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden ic. c. Sutek findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pothen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem man nachs gefunden, die Stargard- und Colbergische Pferde-Mind. und Schweine-Schneidereyen noch Mahnen zu licitieren, und an jemanden der solche Profession verstehtet, und deshalb Arrestata beybringungen fan, gegen Entrichtung eines gewissen Kauf-Geldes und jährlichen Canonis, an die Königl. Castle, eigenthümlich zu überlassen; So wird solches hiermit mägniglich und gemacht, und da Termini-Licitations auf den 8. und 22. May und 5. Junii a. c. angesetzt werden; So können diejenige, welche auf obige Art ein oder die and're Meisteren, und Domänen-Cammer hifselbst melden, nach Gefallen darauf hieben, und gewährtigen, das solche denen Meistbietenden zugeschlagen, und nebst den Contraeten auch darüber die Privilegia, zu ihrer Sicherheit erhället werden sollen. Signatum Stettin, den 19. April 1738.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat der Goldarbeiter Schmidt, auf den Ross-Marcß allhier in Stettin wohndass, eine Farbhey reichen Fischern und holländischen Klever-Saamen auf Communion zu verkauffen; Und können sich also die Herren lieb haben in Städten oder auf dem Lande, so dessen benötiget, bey ihm melben, und sich gutes Wagnreiswohl, als bestindlichen Accome dementis versichern.

Den 1. May a. c. sol in der diesigen so genannten grossen Zucker-Siederey in der Oder-Strasse, des Morgens um 9. Uhr, allerhand Hauss-Geräthe, und Kupfer und Zinn, an den Messibüchtern, verauktionet werden. Es haben sich also die etwange Liebhaber, so dem zu hütten, und gegen daare Bejahrung, die Extradition der ersaadem Gaden zu gewähren.

Es wird des sel. Ober-Billiter Willens Wittwe Haus, welches in der Hüsler-Strasse, zwischen des Zucker Andreas Johns und des Kaufmanns Hn. Johanne David Scheelens Häusern, innre belegen, den 7. May e. Nachmittags um 2. Uhr, anderwertig zum seilen Raßp gestellset werden, und können diejenigen, so sich als Käuffe fere angegeben, alsdem melben, und ihren Both ad Aca registreren lassen.

Den Buchhändler Johann Auschell, sind folgende Bücher zu haben, 1) Nouveaux Memoires du Baron de Polniac II. Tom. 8vo 1738. 1. Abth. 8. gr. 2) Amusement des Eaux d'air la Chapelle, der Zeits Vertrieb bei den Wasser zu Aben, mit Suppen 8vo. 1737. 1. Abth. 8. gr. 3) Kundma Rariora Natura & Artis, oder Seltenheiten der Natur und Kunst, mit vielen Kupfern, und eingedruckten Figuren Fol. 1737. 3. Abth. 4) Stijlers Forst und Jagdt-Historie der Leutschien, 8vo. 1737. 14. gr. 5) Vorst de la Latinitez Seleda & volgo fere neugest. 8vo. 1738. 8. gr. 6) Webers Auger Haus-Vater 12mo. 1738. 12. gr. 7) Sandling Saalische Schriften, 8vo 1738. 12. gr.

Mstr. Christoph Scherzen ist willens, sein Wohn- und Back-Haus in der Breiten-Strasse, zwischen sel. Hn. Sen. Schäfers Hn. Erben und Hn. Johann Sperlings Häuser, wie auch sein auf der grossen Losblüte neu erbautes Haus zu verkauffen. Verde Häuser sind nicht nur wohl deligen und in gatum Standesjorden auch zu allerhand Nähung, Brantwein zu brennen und sonstigen spiritu. Wer also eines von den beiden zu erhaudt sein Geklede hat, tan sich bey dem Eigentümmer Mstr. Christoph Scherzen alshier in selbiger Behausung angeben, und eines rasonabeln Accordes versichern.

Nachdem ein anderwertiger Terminus-Substationis des Bürger und Amts-Meister der Schuster Schmalfelds Hauses, an der Längen-Brude, auf den 14. May e. angezeigt, als können die etwangen Häuser, sich in sothaben Termine Nachmittags um 2. Uhr, beim Löbzhämen Stadt-Gericht melben, ihren Both than und Bescheidew gewähren.

Es stadt des sel. Hn. Jacob Schröders nachgelassenen Frau Wittwen, respektive Erben resolviret, ihr dies selbst auf dem sozakten Röddenberge, zwischen des Altermans der Kaufmannschaft Hn. Scherderengen Hause, und des Apothecers Hn. Rampfhoers Thon-Weg, inne belegens neu erbauetes Wohn-Haus, vorwitz 7. Stuben, 5. Cammern, 1. Alkoven, ein gewölbter Keller, etwas Hoff-Raum, und Stallung auf 5. bis 6. Pferde verhanden, anzeigt zu verkauffen. Wer also dazu Beliebet hat, tan sich entweder bey dem Hn. Regierungss-Secretario Bullen, oder auch dem Kaufmann Hn. Jacob Schröder in der Breiten-Strasse melden, und des Preys fest halber mit ihnen accordiren.

Das sogenannte Alte Haus, an Salzen-Brunnen, ein Ed. Haus, nach der Reisschläger-Strasse und Schulken-Strasse belegen, so dass Hn. Obrist-Lieutenant von Knöringen zugehörig, so nunmehr nadem es wieder nach Schwerben gehet, binden hier und 14. Tage verkaufft werden; Wer also soltes Haus, so nicht als Lein zur Handlung sondert aub andern Wirtschaften, kan emploiert werden, und jährlich 150. Mpr. Nichte träget, das der Birth dennoch seine Commodity behält, zu kaufen. Welchen fräget, kan solches in Augenschein nehmen, und versichert sem, das Dr. Eigenthaler einen resonablen Accord entgegen wird; Auf den unten grossen Flüch befinden sich 2. grosse Erahm-Läden, wo 2. Stuben können angeleget werden; 3. Stuben, eine grosse Küche und ein saemtlicher Abrit, in der Ober-Etag. ein großer Horcen-Saal; 2. Stuben mit Cammern, und noch 4. upars Cammern, 2. Küchen; 2. grosse Haus-Bröthen und eine Winte; Auch in daben guter Hoff-Raum, 2. Pferde Stelle, über welche 1. Stub und 1. Cammer, und ein Heu-Dobden beständig; Inglehend sind aufin Hofe 3. gerathen Keller, im Hause ein gerathen Polz-Keller, vorwitz 20. bis 22. Jodas-Polz gezeigt werden können und noch 4. Wohn-Keller nach der Strasse dazu gehöden nebenbei ist eine Hans-Oude, vorwitz 1. Stub, Küche und 3. Cammern, auch ein Polz-Keller, und außerdem ist noch allerhand Haus-Geräthe, an Spins den, Vettellen, Tüchern, Stühlen, Schilderen, und antern Utensilie, eben Vieleßt zu verkauffen.

All der die hiesigen Stadt-Cammerer an Eichen und Hickens-Polz, was zum Bau einer Wind-Mühlen nöthig, verhandelt, auch schon bearbeitet ist, und an den Höchstbietenden verkaufft werden sol; Vorwitz Termin-Licitationis auf den 13. May. 12. Junii und 16. Julii a. c. anberahmt worden; So wird solches hiermit gehörs notaftiret, und können diejenigen, welche Velleben haben, solches zu kaufen, sich alsdann auf die hiesige Stadt-Cammerer melbten, und gewährtigen, das mit den Höchstbietenden geklossen werden solle; Wer das Polz zuvor brechen wil, tan sich bey dem Stadt-Schulzen zu Mossenthin Philip Leinhner melben, welcher ihm solches vorwiesen wird.

Es will die Witwe Brunier ihr in der Kuh-Strasse, zwischen den Kleinschmidt-Ackermann und Soldaten Moriz belegenes Haus verkauffen, welches von 3. Etagen, und worn 3. gute Stuben, 5. Cammern ein Keller, auch guter Hoff-Raum ist befindet; Wer demnach solches zu erhanden Lust hat, kan sich bey dem Französischen Gerichts-Secretario Hn. Leon melben, und wegen des Kaufens mit demselben accordiren.

Dem Publico wird abermahlen und gemachet, dass tertius & ultimus Terminus-Licitationis, der bey dem Kaufmann Hn. Sternberger in der München-Strasse, verfestigt und zu verkauffenden Pretiosorum, welche des stehen; 1) in einer goldenen Repetit-Uhr mit einem Wecker und goldenen Ketze, 2) eine Klinge dito mit einer

Goldenen Kette, 3) eine silberne Engelsche Taschen-Uhr mit einer Kette und zwey Cachettes. 4) welche dito welche den Monaths-Tag weiset, 5) eine Weßlingens Stund-Uhr, 6) eine grosse Tisch-Uhr mit 8. Stielchen von rothem Holz, und mit Silber bejogen, und sein sauber ausgearbeitet, 7) ein Befsch, als Löffel, Messer und Gabel, wos an die Schalen von Gold smalliret und mit kleinen Studien besetzt; der Löffel und Gabel aber von Silber und Verguldet sind, 8) eine kleine goldene Uhr-Kette von 3. Strängen sauber Arbeit, 9) eine silber Tabatiere mit einem im Geuer amalirten Portrait, und 10) zwey Strange Zahl oder runde Perlen, welche in 100. Stück bestehen, auf den 2. May a. c. Nachmittages vor 2. bis 6. Uhr anberahmet ist, und können die Herren Liebhabere, so ein und anderes von diesen Preissio zu erhaendeln belieben möchten, sich sodann im gemeldeten Hauses einzufinden und Handlung pflegen; und hat plus Licetans zu gewürtigen, das in diesem Termine die erstandene Stille, vor keiner Bezahlung ihar zugelassen und extradiert werden sol.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Ad instantiam Creditorum des Schmiedes Christian Vogten zu Szadon, sol dessen am Marte zu Szadon belegenes Wohn-Haus cum Pertinetiis, aus dem Meißbietenden verlasset werden, und ist Terminus-Licitatioonis auf den 5. und 20. May, und 16. Jun. angesetzt, da dann diejenigen, so dieses Haus zu kaufen belieben haben, sich auf dem Aute Oölich, des Morgens um 10. Uhr melden, und ihr Gebot daran schreiben können, manassen es soban plus Licetans zugeschlagen werden soll.

Johann Lütcke in Labes, ist willens sein in der Dau-Strasse daselbst neueraubtes Haus, zwischen Mstr. Böhnen und Daniel Schwansen innen belegen, an den Meißbietenden zu verkauffen; Wer also solches Haus zu handeln Lust hat, hat sich bey dem Verkäufer zu melden, und Handlung zu pflegen.

In Starzard sind vier Häuser, bespe an der Joha gelegen, zu verkauffen; Das eine ist ganz neu und vor wenigen Jahren erbauet, und das andere hat unten 4. gute Wohn-Stuben und oben 2. Korn-Böden über einander, ingleichzeit in der St. Johannis-Kirche gegen der Eangel über ein wohlgelegenes Chor zu verkauffen, allenfalls aber zu vermiethen; und in einem der obgedachten Häuser ebenfalls eventueller einige Stuben zu vermieten. Wer nun ein oder ander Stück zu kaufen oder zu mieten entschlossen, tan sich bey den Hn. Procuratore Martin Christian Reißell in Starzard, Nähe Norderstadt erhalten.

Zu Treptow an der Stege, ist bei s.l. Kaufmanns Hn. Labanias, in der Langen-Strasse belegenes neugesbautes Wohn-Haus, worn außer 2. Stuben, 5. Coummern, 5. Boddens, 2. gewölbten Kellern, 2. Ställen, gutem Rüssarch, Dach-Kraut und Remise, schone wohl apricte Gelegenheit zur Handlung und Brau-Nahrung des ständich zu verkauffen, oder auch wohl zu vermiethen; Wer also Belieben dasa hat, tan sich bey dem Hn. Syndico Kreppen, oder Materialisten und Kaufmann Hn. Bögenert, als Mandatarius melden, und deshalb Handlung pflegen.

Zu Anllam, sind im ersten Terraino Licitatioonis auf sel. Erich Ulrichs Haus, mit der Wiesen so daselbst in der Faulen-Grube belegen, den 16. April 95. Rthls. gebotet, weiln aber dieser Bodt der Taxe nicht hinlänglich ist, so wird der 20. dieses Monath, zum späterwigenen Termine hiermit angesetzt, als in welchem Käffter und Meißbietender um 2. Uhr Nachmittag vors Wapken-Gericht daselbst erscheinen, und Handlung pflegen können.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als eine Wiese in der Schwante gleich dem Bollischen über, so der Drader-Congnac zugehörig, auf ein oder mehrere Jahre vermiethet werden sol; So wird sondes dem Publico Insentherheit denen Einwohnern von Bölico, Bredo, und Bollischen, als welche solche am bequemsten lieget, hiermit thunlich gethan, und können sich dienen, welche darzu belieben haben, bee denen Drader-Alte Leuten Herren Christian Friedhorn, Bartholomäus Friedner, und Christian Heinrich Hasselberg melden, und wegen der Miete mit ihnen contrahieren.

Das Lobsdame Amt der Bollister und Löhe-Gäder hieselbst, ist willens, dero Herberge in der grossen Wollentweder-Strasse, einzugehen ist. Ober-Gerichts Rath Hn. de Gouyan und des Hns. Bäders Mstr. Mollerts Häusern, sind belegen, anderweit an den Meißbietenden zu vermietthen, und wird Terminus-Licitatioonis auf den 1. May a. c. anberahmet; So nun jemand Belieben hat, solches zu mieten, tan sich am bemeldeten Tage, auf gebaute Herberge, des Morgens um 8. Uhr einzufinden und seinen Both künd, und welcher die besten Conditioines vorgeschlagen wird, hat zu gewarten, dass im selbigen Tirmen mit ihm der Contract geschlossen werden sol. Es wird auch zugleich notificirt, das das Haus sofort angestreten werden kan.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol des St. Johannis-Klosters, allhier nahe an der Parmiten-Wölje auf dem Mollen belegene Wiesen dem Meißbietenden vermiethet werden; Wer also Lust und Belieben trage, diese Wiese in Augenschein zu nehmen, derselbe beliebe sich im Kloster bey dem Klosterr-Schreiber Hn. Algever zu melden, und Handlung zu pflegen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Königl. Siegeln West-Elüne, welche am Pass gegen über der so genannten Elbe und auf der Insel Useß dorth belegen, sol hinwiederum und zwar nach dem Königl. Anschlage, ausgethan werden. Wer hinsolatlic dazu Belieben trage, tan sich bey dem Königl. Anschlage, ausgethan werden. Wer hinsolatlic dazu sowohl wegen der jährlichen Pausio nach dem Anschlage, als auch auf wie viel Jahre, Handlung und Pacht pflegen.

Es wird hiermit kund gemachet, daß zu Anlaß der Stadt Wein-Keller wiederum an denen Weinstiebhens den verpachtet werden sol, und wozu Termint auf den 1. May den 5. Junii, und 3. Juli, angesetzt worden; hin folglich haben sich diejenige, welche gedauert Wein-Keller in Arhende zu nehmen belieben, in denen paxfiguraten Terminis in Curia anzugeben, und Bescheides zu erwarten.

Da das ganze Dorf Claushagen, so mit den schönsten Regalien versehen, ist an einen tüchtigen Pächter ausgerhan werden jo; So hat derzige, so selbiges anzunehmen willens ist, sich bei dem Hn. Land-Rath von Borck zu Wangerin zu melden, um von allen auferordentlichen Nachricht zu erzennen, auch wegen der Pension zu contrahiren, so obngefehr auf 700. Rthlr seyn dürffe; Und soll das dazey verhandene halbe Inventarium auch nach der Taxe verkaufft werden. Könnte jemand einen ansehnlichen Vorschuß thun; so ist der Accord wegen des Gutes, desto besser zu treffen.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in des sel. Friedich Tieden Wittwe Concurss-Sache, Termino communis auf den 30. April. Vormittags um 8. Uhr vom Escomen Stadt-Gerichte hiefstet, anberahmet; Alsdenn diejenige Creditores welche noch einige Injuncta zu prüfren haben, sich alsdenn baselbst einzufinden können, oder sie haben zugewartigen, daß sie ohnfehlbar praecludir werden sollen.

Weister Raskisch Hauss allhier in Stettin, ist verkaufft an Mstr. Christian Jenchen, und soll am nächsten Nachts-Tage im Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; Es können sich also diejenigen so etwas dagegen mit Besand vornehmen zu können, vermeinen, sodonau gehörig listieren, ihre Jurat wie Meutens, befehligen, und weiteren Bescheides gewärtigen; Die aber jo sich alsdenn nicht gestellen, sollen gänzlich praecludiret seyn.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Altermann der Tuchmacher in Greiffenbagen, Mstr. Christian Rabeloff, kauffet von Paul Schulz gen, Musquener von Sc. Excellence des Herrn Feld-Marschalls von Borcken Leib Compagnie, dessen vor dem Sc. Jürgenschen Thor belegen eignethmliche Schneue.

Angleichen von sel. Christian Schulzen Wittwe z. Ruthen Garten-land, welche gleichfalls vor dem Sc. Jürgenschen Thor belegen sind; Dieses wird also nach Königl. Allergnädigster Verordnung hiedurch notificirt, und haben sich diejenigen, welche wider vorbestimdeten Verlauffungs etwas einwinden wollen, sich innerhalb 14. Tagen bey E. S. Rath zu Griffenbagen, gehörig zu melben.

Des sel. Schneider Widmanns nachgelassene Wittwe, zu Treptow an der Tollense, verkaufft ihr das selbst stehendes Haus, an den Bader Hn. Möller; Wie also wieder diesen Verkauff etwas einzuwenden vers. meynet, kan sich in Beeten coram Senatu baselbst melben, und seine Jura wahnehmnen.

Als Hr. Lieutenant Hans Friederich von Sudow, von Sc. Königl. Hohes Prinz Heinrich Regiment in Prenglow, sein Gut Schlobkamp bei Starzard, an den Königl. Regiments Quartier-Meister Hn. Johann Gottschalk Prubern, Wiederläufig auf 20. Jahr, um und vor 10000. Rthlr. verkaufft, derselbe auch zur Sicherheit des Hn. Käufers, seine Creditores Ediculare gegen den 8. May. 3. und 25. Junii, vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Starzard, in obbenantren Terminen ad Liquidandum & Deducendum Jura citire lassen, gleich wie die Ediculae in Starzard, Alten Stettin und Prenglow migret sind; Als wird solches auch hiedurch zum aten mahl öffentlich kund gemacht, und können die eignenden Creditores sich in obbenantren Terminen, vor dem Königl. Hof-Gericht gestellen, und ihre etwa zu habende Anforderung gehörig auftifffieren, sub Communitatione, daß diejenige, so sich in letzterem Termiu nicht melben und gestellen werden, gänzlich praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sel. Hn. Johann Blundo vs. Siden zu Pyritz, verkauffen von der zu Bezahlung der Schulden ausgesetzten Landung ein und ein halb Morgen Sand-Cave, zwischen Hn. Otto Kleven und Starcken Wittwe, und 2. Woren gen. 4. Ruth, zwischen Hn. Modirzyk und Weister Michel Timmen inner belegen, an den Musqueter Capar Bleeden, vor 120. Rthlr., und wird Termint zur Gerichtlichen Verlassung, auf den 14. Maij c. angesetzt; Da denn diejenige, so ein Jus Contradicendi zu haben vermeinen, sich melben können; Widergängsels denenvelopen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Schlaw, verkaufft der Bürger und Schuster Imanuel Niz, seine unweit dem Marktke belegene, neu erbauete Wohn-Bude, an den Bürger und Schneider Jodkin Rogggen, für 70. Rthlr. 5. Wie nun die Auszahlung des Kaufs, Geldes den 19. Maij c. Gerichtlich geschehen soll, so wird solches dem Publico hemist befandt gemacht; Damit diejenige, so an demselben Hause, ex quo cumque Capite, ein Jus reale zu haben, oder sonst ex Jure Credit, an den Verkäuffer antoch einige Umpreise zu machen vermeinen, sich in Termiu sub pena praeclaus melben, und ihre Jura wahnehmnen, massen hiernächst dem Käuffer die erhabente Wohn-Bude, ins Stadt-Buch verzeichnet werden soll.

Nachdem der Frey Mann Friederich Wick, zu Saagen bei Labes, den bisher besessenen Costaten-Hof, wos auf er 200. Rthlr. bezadet, und vor die Juren diesen Hof genutzt, an dem geweihten Müller Heinrich Drösen, gegen Erlegung der 200. Rthlr. mit Consens der Herrschaft abgetreten, und gedachten Heinrich Drösen sein Recht zuerst; So wird solches Königl. Allergnädigster Verordnung zufolge, hiedurch kund gemacht, damit vor an obgedachten Friederich Wick, einige Umpreise dieses Hofs wegen, oder sonst von demselben zu fordern hat, sich in Zeit von 4. Wochen, bey dem Kaufmann Hn. Michel Zichter in Lades, befestigen könne, wie denn deshalb nach verflossenen 4. Wochen Heinrich Drösen seinem, der etwa an Friederich Wick eine Pratention haben mögte, weiter responsible seyn wi.

Bey denen Preßlowschen Stadt-Gerichten, sollen Annen Catharinen Schönen sel. Balthasar Freischens nachgelassenen Witwe und Erben daselbst, belegene Immobilia, als das am Markte, zwischen Hohmanns und Dreglers Häusern inne belegene Wohn- und Brau-Haus, welches ein ganz Erbe, nebst Hoff-Raum und Stalslang, mit der Gerichtlichen Taxe von 1025. Rthlr. 17. gr. 4. pf. ingleichen die beiden auf dassigem Alt-Städtschen Felde in allen Schlägen belegene Hosen Landes, mit der Gerichtlichen Taxe von 1220. Rthlr. und der vom Fuß-Thor hinter der Schnelle, zwischen Berlin und Kerkors Garten, inne belegener Garten, mit der Gerichtlichen Taxe von 49. Rthlr. 16. gr. sub Hafte verkauft werden; Und weilen in dem ersten Termino Licitations niemand erschien, so auf ein oder anderes Stück ein Gebot gehabt: So sind sämtliche demandte Immobilia, mit deren erreichten Gerichtlichen Taxen, anderweitig zum zweyten male subhauftet, und Terminus Licitations, auf den 13. May c. cum Citatione so wol der Witwe Frischen, und deren Kinder Wornmündern, als auch der Creditorum anderaumet werden.

Es werden ferner daselbst, so wol des verstorbenen Debitoris Gottfried Gusbow's nach gelassene Witwe, Catharina Hever, als auch deren ad Acta sich gemeldete und nachfolgende Creditores, nemlich Dr. Samuel Kunofsky, Pastor zu Glindon, Daniel Wölcker und Jürgen Pantelt, Kirchen-Vorsteher zu Herzendorf, Adam Schäffer, Schulze zu Kröthendorff, Jacob Giese, Soldat von des Hn. Hauptmann von Münchow Compagnie, die Helwigische Erben, George Neuenkorf, Attendant zu Lortow, und Christoph Jacob Bauer in Schönwerder, hiermit auf den 22. May c. als Termine peremptorio, Morgens um 9. Uhr, zur gälichen Handlung so wol, als auch eventualliter ad spandatum super prioritate, sub pena præclaus zu erscheinen, hiedurch citirt.

Dem Publico, insonderheit aber denen so daran gelegen, wird hiermit fund gemacht, daß der Hr. Major von Gladden, kontinuierl. Trinitatis Anno 1738. das Guth Reudin bey Demmin belegen, welches derselbe auf 20. Jahr Pfand-Weise befreit hat, an des sel. Hn. Capitain von Porsevonen Erben, oder dessen respective Frau Witwe abtreten wird. Es werden davor alle und jede, so an den Ruth Reudin, von dem wohlgenialdeten Hn. Major etwas zu fordern haben hiermit Reaßt dieses, von heutige i. Date an, bis den 17. May c. beg der verlustwerte Frau Hauptmann von Porsevonen, so jeho in Demmin wohnhaftig, sich anzugeben, eirret, ihre Hodereungen mit sübren Documenta so legitimiret und damit sich niemand hierauf mit dem Unwissenheit zu entholddigen wissen mödhe, so fol dieset nicht nur den gegenwärtigen Intelligenz-Zettel 3. mahlen einverlebt, sondern auch durch die von dem Königl. Hochpreuß. Pomerischen Hof-Gerichts per proclamata publica, welche zu Stargard, Demmin und Greifswalde auffgezeigt, sämtliche Creditores citirt werden, und haben diejenige, so in der 4. wöchentl. Uoden Zeit sich nicht melden werden, sich selbst zu impurieren, wann sie alldemn præclaudet werden mödhen.

Zu Stolpe, hat der Hr. Accise-Inspecctor la Marche sel. Hn. Senatoris Placontii an der Ost-Thorschen Straße, zwischen sel. Großen Witten Etz. und des Schmiedes Mrstr. Wallentin Erdgers Häusern belegenes Wohn-Haus, schon im vermachten Jahre erhanbet, diesen Kaufauf damahls freileich durch die Intelligenz befandt gemacht. Wann nun derselbe den 9. May c. den Rest des Kaufs-Preci. Gerichtlich abzuführen genenget: Als wird dieser Termius Solutionis ist hiedurch notificirt, damit Creditore falls deren einige gehn, sich alda an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Rath-Hause sodann einfinden, ihre Jura verificiren, Herren Häusern aber das Haus Gerichtlich verlassen vorläge, wie denn die in Termino præfixo sich nicht gemeldete Creditores præcludet und ihnen ein ewiges Stillschweigen, imponiret werden soll.

Es verlaßt zu Eßlin, die verwitwete Frau Brüningens ihr Wohn-Haus in der Hoch-Thorschen Straße, zwischen des Hn. Postmeister Haufen und dem Häcker Mrstr. Scheiben inne belegen, an den Unter-Omicier Dr. Wottken vor 200. Rthlr. Wer also noch daran einige Foderung zu haben vermeynet, derselbe befan sich auf künftigen Verlassungs-Tag gehörig melden.

Gleichfalls verlaßt zu Eßlin den sel. Jürgen Mårchen Witwer, ihre halbe Huse im Mühlen-Teile, zwischen Hans Zeden halbe Huse und den Siegel-Dammlinschen Verwalter-Stück, innen belegen, um und vor 30. Rthlr. an den Bürger und Häcker Daniel Polnowen; Wer demnach einige Ansprache daran zu haben vermeypet, hat sich in Termiuu den 28. April Morgens um 9. Uhr, daselbst zu Rath-Hause zu melden und seine Jura desfalls gehörig zu deduciren.

8. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als die Königl. Pommersche Kriegs- und Domain-Casse 200. Rthlr. Zinsbahr gegen sichere Hypothek auszuhun resolviret; So wird soldes hiemit befandt gemacht und können diejenige, welche dieses Capital mit 6. pro Cent verinteressiren und sichere Hypothec bestellen wollen, dieserhalb sich bey der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domain-Cammer melden. Stettin den 11. April 1738.

Königl. Preußisch-Pommersche Kriegs- und Domain-Cammer.

9. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Auf dem Königl. Ackerwerke zu Lubzin, wird auf bevorstehenden Trinitatis ein Arrendator oder aber auch wohl ein Ruh. Pächter verlangt; Wer nun solches zu arrendiren oder die Kühle in Pacht zu nehmen gesmeypet; Kan sich deßhalb bey den Hn. Ammann Hols zu Darß melden, und von demselben die Coadiutoris vernehmen, so ihm sodann befandt gemacht werden sollen.

Die Stadt Neuwarp verlanget einen tüchtigen Schweiß-Dienst der zugleich die Funktion eines Schließes
Woltes verrichtet. Wer nun solche Verwaltung annehmen will, kan sich allda beim Magistrat melden und
versichert seyn, daß er dabei ehrlich dient, und sein rechlich Auszommen hat.

10. Avertissements.

Als durch die Intelligentz-Bekannt Sub. No. 15.通知iret worden, daß der Capitulls-Bauer Martin
Dusse in Gericke, von On. Jacob Körthen einen Morgen Acker um 100. Rthl. erkaufet, da Contingenten aber
sich deshalb de novo verglichen, solcherweise daß der Verkauf des einen Morgen Ackers nur auf 10. Jahr
geschehen und fest gesetzt, dagegen aber am statt der 100. Rthl. vor diesen Meter 70. Rthl. noch Abzug der jährlichen
Gehalts 50. Rthl. am 19. April beschafft werden, so wird solches hiermit nochmahl gehörig bestätigt
gemacht.

Derjenige, welcher denen so genannten Höhe Herren zu Daber, einen ohne den unftüchtigen Vollen,
ohne Consens des Commissarii Loci auf Credit verabsfolgen lassen. Wird hiedurch gewarnt, denselben in
nature so fort wieder zurück zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er dessen werde verlustig erschützt, und
ihm die Bezahlung dafür versaget werden.

Es ist vor eßlichen Wochen eine silberne Taschen-Uhr zu Stettin wegen schuldsiger 15. Rthle. und etliche
Groschen, bey den Notario und Procuratore Camier zum Unterpfande gelassen, mit der Versicherung daß solche
den folgenden Tag eingelöst werden sollte. Weil aber diese bisher nicht geschehen, so wird der Dr. Eigens
thümer hiedurch erinnert, das Geld mit neusten francs einzufinden, sonst man nach Ablauf 8 Tagen,
die Uhr verlaufen und seine Bezahlung suchen wird.

Nachdem etwa vor 12. bis 13. Wochen, ein Bürger aus Leba Rahmen's Michel Wilhelm Böhnenfeld,
von da auszogangen, und am Grunde über Schmolzin nach Stolp und Bürgenthal gehen wollten, nach eingezogener
Nachricht aber derselbs an keinen dieser Ortehen gewesen; So wird solches hiedurch bestätigt gemacht,
und falls Jemand Nachricht von demselben eingehen kan, wird solcher erfahret, ob dem Königl. Amt zu
Schmolzin, anzuzeigen, gedachter Mann ist nach Beschreibung seiner Frauen, runden Gesichts, 44. Jahr alt,
hat einen grauen Rock, braunes Camisoh und Hosen von einem Tuche, graue Mütze mit schwarem
Gebräune und goldener Rund-Schnur, und Stiefeln angehabt.

Dem Publico wird hiemit avisirt, daß zwischen On. Johann Christian Petry und den Zimmeßier On.
Johann Friedrich Lieben zu Pasewalk, eine Permutation wegen ihrer beider seitigen Häuser getroffen, und
Dr. Liebe obigen On. Petry 470. Rthl. baas Seile zugesetzt und wird von den beiden Dileßen, solches auf Sr.
Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, denen Intelligentz-Blättern hiermit inserirt.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, annoe einige Holländereyen angelegt werden sollen;
So wird solches dem Publico hiedurch bestätigt, damit diejenigen, welche dieses Werk, sowol was
die Radung an sich, als auch die Pacht betrifft, anentrepreneur gemeinet, sich bey dieser Kriegs- und Do-
mainen-Cammer melden können, da ihnen denn auf Verlangen der Pläne davon, samt übriger Information,
und auf welche Condições die Radung und Verpachtung einzurichten senn mödte, communicateirt werden
soll. Stettin, den 2. April 1738. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domanien-Cammer.

Weil des Städts und Glodengießers, On. Johann Heinrich Schmidt, in der großen Wollentwurf-Strasse, zwis-
chen den Glockenläster, On. Schreier, und den Brandtmeimbrenner, Berg mele begleute Haus, nunmehr ver-
läuft, und zur Vor- und Ablaufung in biesigen Lodomere Städts-Treidt zwar angrenzen, selbig aber bis zufünf
tigen Rechts-Tag aufgesetzet werden müßten; So wird jederman hiermit öffentlich verwarnt, wider auf dies
ses Haus, noch in Abstact auf das auszugsähnliche Kauf-Premium, Gelder zu creditiren, ummafset des Herrn
Schmidt's Kinder letzter Ehe Vormünder, sowol als Dr. Käufter des Hauses, zu Wiederbezahlung derzeitlichen
Anleihe, sie geschehe von nem und auf nras Weise sie wolle, von den Kauf-Geldern nichts geschehen, noch doritz
jemahls gehalten seyn wollen; Weshalb dieses hiermit öffentlich zu jedermans Noize (sich vor Schwaden zu hü-
ren) gebracht wird.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. unserm allergnädigsten Herrn allerunterthänigst vorgestelltes
und referirret worden, was gestalt seit einigen verflossenen Jahren, peripherie Deserteure von Dero Regimenten
sich auswärts befinden, welche aus Furcht für der Straße die dahin zurück gesiedlichen, sich aber zu Verhüigung ihres
durch Memperi verlegter Gewissen, wohl gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wogen ihres Vers-
drehens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Hochgebärdete Se. Königl. Majestät,
sich dadurch vor diesemmal bewegen lassen, und darauf in Gnaden erlövt, lassen solches auch jetermännisch
hiedurch bestätigen machen, daß Sie allen deinen Deserteure, sie melden seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dra-
goner, oder Husaren, welche Neu über ihre schwere Verhündigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre
Königliche Majestät forthin in Dero Kriegs-Diensten treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738.
angerechnet, in Zeit von drei Monaten, in der einen oder andern der Sr. Königlichen Majestät Grenz-Städten
wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteure melden, auch dem nächst von dannen, unterzüglich sich zu ih-
ren Regimentern, wobey sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hiermit dahin ertheilen, daß
alle und jede solche zurückkommende Deserteure, trafft dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straße
und Abndung ganz freie seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurst, hinzu oder zu ihren vorigen Diensten zuge-
lassen werden sollen, sondern auch dererjenigen Nahmen, welche der Deserton halber, etwa schon an die Justiz ges-
schlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Kriegs-Gebäudt wieder ehlich gemacht werden, auch
ihnen oder den ihrigen, ihre bisherige Deserton, und was deshalb wieder Sie erkannt und geschehen, niemahls in

einem Vorwurf nach zu einer Hindernis in irgend einem Metier oder Profession gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteure, Sr. Königl. Majestät Gnade, für dieses Jahr desto vollkommen seien der That empfinden mögen; So sollen derselige, welche davon in das erste Glied zu stehen kommen, 30. Schkr. die im ersten Glied 20. Schkr. die im zweyten 15. Schkr. und die im dritten 10. Schkr. von keinem Officer, dessen Compagnie sie wieder kommen, sofort da zu empfangen haben. Auch wird dieser Königlicher General-Pardon, hemm' zugleich allen und jedem vollkommen ertheilt, welche denjenigen königlichen Regimentern irgendwo, es ley wo es wolle, enrolling gewesen, und ausgetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drei Monathen, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einfinden, und sich demnächst unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, worbei sie entrollt sind, wieder ansegen, und haben treu verbleiben. Die ins Rückkomme, sie mögen kein Deserteur, wärliche Soldaten und Unter-Officers, oder auch nur Enrolleirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garrison, an die Regimenter vorunter sie gehörten, oder wobei sie entrollt sind, ganz frey und sicher gehabt, und ecoronirt werden; Zu Ursprung alles dessen, lassen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon, für alle bisherige Deserteure und ausgetretene Enrollingen, durch den öffentlichen Druck publiciren; damit ein jeder Deserteur und ausgetretene Enrolleirte, sich darnach achten, und derer Thaten hiedurch annoch declarirt. Stade, in Zeiten theilhaftig machen könne; Den Beharrung aber in ihrem Meinen, Ungelöseram und weiterem Aufzulieben, auch desto härtere Straffen, unmachlichlich zu gewortigen haben. Signatum Berlin, den 31. Decembri 1737.

(L.S.) Friederich Wilhelm.

G. M. v. Viehbahn.

II. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 17. bis den 24. April.

- Den 17. April. Berliner Thor, Dr. Fähnrich Schrauden vom Baruthischen Regiment, log. in 3. Kronen. Dr. Cap. von Halßburg, außer Diensten, log. in 3. Kronen. Dr. Cap. von Osten, das Pendun, log. in Potsdam.
 Den 18. April. Parmitzer Thor, Dr. Krieges Rath Dames, aus Starzgarde.
 Berliner Thor, Dr. Krieges Rath Berlicke, log. in Potsdam.
 Den 19. April. Parmitzer Thor, Dr. von Osten aus Greiffenhagen, log. bey der Kraus. Garberin, Dr. Provinzial-Coronalarius Haine, aus Königsberg, log. bey den Hn. Cämmereer Liebheren.
 Berliner Thor, Frau Generalin von Lypeln, Dr. Cap. von Sydow außer Diensten.
 Den 20. April. Berliner Thor, Dr. von Glafensop, log. in 3. Kronen.
 Den 21. April. Parmitzer Thor, Dr. Fähnrich von Bruni, vom hiesigen Garrison Regiment.
 Den 22. April. Parmitzer Thor, Dr. Hoffsdrath Fleisch, aus Starzgarde, und Dr. Amtmann Müller, aus Lauenburg, log. in Potsdam.
 Den 23. April. Berliner Thor, Dr. von Heras, log. in Potsdam.
 Den 24. April. Berliner Thor, Dr. Landeskath Müller, log. in 3. Kronen.
 Anklamer Thor, Dr. General-Major Graff von Flemming aus Sachsischen Diensten, log. im Land-Haus.

12. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 17. bis den 24. April

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Mr. Jacob Schönfeld Bürger und Drechsler, mit Jungfer Catharina Elisabeth Scheelen.

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 23. April. 1738

- Von Anfang dieses Jahres bis zum 16. April, sind allhier abgegangen 33. Schiffe.
 No. 34. Schiffer Lars Christensen, dessen Schiff der Junge Tobias, nach Barth ledig.
 35. Joachim Brennholz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 36. Es Annae, dessen Schiff die Johanna Gatis, nach Rotterdam mit Holz.
 37. Lorenz Macknow, dessen Schiff die weiße Taube, nach Lübeck mit Holz.
 38. Peter Jacob Sauls, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Weide-Astereic.
 39. Michael Petrus, dessen Schiff Maria, nach Rostock mit Salz.
 40. Gottfried Weyer, dessen Schiff Johannes nach Königsberg mit Salz.
 41. Paul Otto, dessen Schiff Sophia, nach Königsberg mit Salz.

42. Sjärgen Burow, dessen Schiff Maria, nach Rotterdam mit Holz.

42. Summa derer bis zum 23. April, allhier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 23. April. 1738.

- Von Anfang dieses Jahres bis zum 16. April, sind allhier ankommen 37. Schiffe.
 No. 58. Schiffer Hans Saude, dessen Schiff die Hoffnung, von Nügenwalde mit Ballast.
 59. Edmund Michner, dessen Schiff Eva Regina, von Demmin mit Geträdde.
 60. Jacob Oloss, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Geträdde.

60. Summa derer bis zum 23. April, allhier angelommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 17. bis den 23. April 1738.

Weizen
Rosen

Winspel. Schessel
47. 9.
168. 4.

Gefie
Mals
Hader
Erdien
Buchweizen

22.	1.
Mals	
Hader	
Erdien	
Buchweizen	
Summa	245.
	11.
5.	14.
6.	6.
	1.

13. Wolle und Geträyde-Märkt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18. bis den 24. April 1738.

Sz	Wolle. der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gefie. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Erdien. der Winsp.	Hader. der Winsp.	Buchweizen. der Winsp.	Poysen. der Winsp.
Stettin	2. M. 3. gr. 4. gr.	23 M. 12 gr. 21 M.	17 M. 12 gr. 6. 18 gr. 16 gr.	12 M. 11 M. 13 M. 12 gr.	15 M. 16 M. 19 M.	24 M. 24 M. 20 M.	11 M. 12 gr. 12 M.	18 M.	
Ueckermünde									7. M.
Uelkam d. L. St.	1. M.	22 M.	13 M.	12 M.	16 M.	20 M.	10 M.	18 M.	6. M.
Usedom	2. M. 4. gr.	18 b. 20 gr.	14 b. 16 gr.	10 M.	13 M.	16 b. 22 M.	8. b. 10 M.		6. M.
Lehnin der L. St.	1. M.		16 M.	12 M.					
Treptow an der									
L. See, der L. St.									
Dasewitz d. L. St.	1. M. 10 gr.	22 M.	16 M.	11 b. 12 M.	15 b. 16 M.	24 M.	9. b. 10 M.	16 M.	7 M.
Neumary	Hat nichts eingesandt.						12 M.		6. M.
Gartz	2. M. 16. gr.	24 M.	17 M.	14 M.					
Gollnow	3. M.	26. M.	18 b. 19 M.	11 M.		24. M.	10 M.		
Stargardt	3. M.	19 b. 19 M.	16 b. 18 M.	12 M. 5. gr.	16 b. 18 M.	21 M.	10 M.		6 M. 12 gr.
Hader	Hat nichts ein-	gesandt.				20 M.			
Damm	2. M. 4. gr.	23 M.	18 M.	12 M.					
Wangerin		28 M.	18 M. 12 gr.	14 M.					
Wasowo		24 M.	20 M.	12 M.					
Labes	3. M.		18 M.	12 M.					
Niegenwalde	3. M. 8 gr.		20 M.	11 b. 12 M.		22 M.	10 M.	32 M.	8 M.
Gravenwalde	3. M.	24 M.	20 M.	14 M.	18 M.	26 M.	12 M.	18 M.	
Pyritz	3. M.	20 M. 12 gr.	17 M.	14 M.		28 M.	12 M.		7 M.
Vahne		24 M.	18 M.	16 M.		28 M.	11 b. 12 M.		4. b. 5. M.
Giddechow	Hat nichts eingesandt.								
Raugardten	2. M. 16. gr.	28 M.	18 b. 19 M.	12 M.		20 M.			
Blathe			18 M.	10 M.		20 M.	12 M.		
Wollin		30 M.	14 M.	11 b. 12 M.					8 M.
Flüggenwalde		22. M.	18 M.	10 M.					32 M.
Commin	2 M. 16 gr.	22 b. 24 M.	16 b. 18 M.	10 b. 11 M.	14 M.	16 M.	14 M.	20 M.	10 M.
Greifenhagen		22 M.	17 M.	14 M.					
Greifendorf	Hat nichts eingesandt.								
Treptow an der L.	3. M.	22 M.	16 M.	9. M.		14 M.			
Neu-Stettin			20 M. 16 gr.	10 b. 6 gr. b. 2 gr.	18 M.	26 M.			
Holsin	3 M. 3 gr.	28 M.	20 M.	13 M.	16 M.	28 M.	12 M.	28 M.	8 M.
Edelin		23 M.	18 M.	11 M. 8 gr.					
Coburg	1. M. 12 gr.	22 M. 16 gr.	20 M.	10 M. 16 gr.	14 M.	18 M.			
der leichte Stein									
Bergaardt	3. M.	22 M.	18 M.	12 M.		24 M.	8 M.	32 M.	5. M. 8 gr.
Edzin	3 M.	24 M.	18 M. 16 gr.	12 M.		16 M.	8 M. 8 gr.		8 M.
Bublitz	Hat nichts eingesandt.								
Schlawe d. L. S.		24 M.	16 M.	11 M.					
Stolpe		24 M.	16 M.	12 M.		24 M.	6 M.		8 M.
Kuttenburg	3. M.	32. M.	18 M.	12 M.		24 M.	8 M.		
Beervalde	3. M. 8. gr.	28 M.	24 M.	14 M.		27 M.	12 M.		12 M.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen;